Identitätsmissbrauch: Wenn Sie nichts bestellt haben und trotzdem zahlen sollen

In Ihrem Briefkasten liegen Rechnungen und Mahnungen von Online-Shops oder Briefe von Inkassounternehmen, die Forderungen von Zahlungsdienstleistern eintreiben wollen, obwohl Sie weder etwas bestellt noch über Paypal Geld angewiesen haben. Vielleicht wurde Ihre Identität gestohlen und jemand anderes war in Ihrem Namen auf Einkaufstour. Dann sollten Sie Folgendes tun.



© bramgino - Fotolia.com

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. **Schnelles Handeln ist entscheidend:** Bei Verdacht auf Identitätsmissbrauch sollten Betroffene zügig handeln. Mit dem Notfall-Check liefert die Verbraucherzentrale eine

praktische To-do-Liste.

2. **Widerspruch und Dokumentation:** Polizei, Online-Shops und Inkassofirmen müssen schriftlich über den Datenmissbrauch informiert werden; zudem kann der Vorfall bei der Schufa „eingemeldet“ werden.
3. **Schutz der eigenen Daten:** Eine regelmäßige Kontrolle der Kontobewegungen, die Änderung von Passwörtern und eine Überprüfung des Computers mit Antivirensoftware helfen, weiteren Schaden zu vermeiden.

Stand: 26.06.2026

Geld verschwindet von Ihrem Konto, unbekannte Rechnungen flattern ins Haus, oder Sie bekommen Pakete, die Sie nie bestellt haben? Dann hat vermutlich jemand auf Ihren Namen einen Vertrag geschlossen und Sie sollen zahlen.

Keine Sorge: Grundsätzlich müssen Sie natürlich nichts bezahlen, was Sie nichts bestellt haben. Wer Dinge verkauft, muss beweisen, dass der Kaufvertrag mit Ihnen geschlossen wurde. Um aber eine langwierige und gegebenenfalls gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, sollten Sie zügig handeln.

- Erstatten Sie **Anzeige bei der Polizei**, zum Beispiel bei der Online-Wache der Hamburger Polizei.
- Teilen Sie den betroffenen **Online-Shops** schriftlich mit, dass Sie nichts bestellt haben. Nennen Sie zudem das Aktenzeichen, unter dem Ihre Anzeige bei der Polizei bearbeitet wird.
- Erklären Sie gegenüber Inkassofirmen, dass Ihre Daten missbräuchlich verwendet wurden. Fügen Sie das Aktenzeichen Ihrer Strafanzeige bei.
- Holen Sie eine kostenfreie Auskunft bei der **Schufa und anderen Auskunfteien** über Ihre Bonität ein. Die **Schufa** bietet darüber hinaus das „Einmelden“ eines Identitätsmissbrauchs auf ihrer Internetseite an. Die Information, dass Sie Opfer eines Identitätsbetrugs geworden sind, wird dann Unternehmen zur Verfügung gestellt, die im Falle von neuen Anträgen oder bestehenden Verträgen Daten über Sie abfragen.

- Überprüfen Sie Ihren Rechner mit einem **Antivirenprogramm**. Ändern Sie **Passwörter und Nutzerdaten**.
- **Überprüfen Sie Ihre Kontoauszüge** auf ungewollte Abbuchungen – am besten über mehrere Wochen.

Checkliste für den Notfall erstellen

Unser **Notfall-Check** zeigt Ihnen, was Sie tun können, wenn jemand Ihre persönlichen Daten nutzt, um Verträge auf Ihren Namen abzuschließen. Die individuelle Checkliste enthält wichtige Maßnahmen: Sie erfahren, welche Möglichkeiten Sie haben, Ihr Geld zurückzubekommen und was Sie dafür tun müssen, worauf Sie bei der Beweissicherung achten sollten und wann eine Strafanzeige sinnvoll ist.

Beachten Sie: In dem Tool werden persönliche Daten verarbeitet und gespeichert. Informationen dazu finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen.

Gefördert durch:

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/themen/einkauf-reise-freizeit/einkauf-online-shopping/identitaetsmissbrauch-wenn-sie-nichts-bestellt-haben-trotzdem-zahlen-sollen